



# HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (ABWASSERANLAGEN)

Für die Mitglieder des OÖ WASSER Genossenschaftsverbandes

## Der UNIQA-Versicherungsschutz für Sachschäden umfasst

- Im Versicherungsfall übernimmt der Versicherer die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist.  
Versicherungssumme: € 2.000.000
- In Erweiterung besteht Versicherungsschutz für Sachschäden durch Umweltstörung. Ein solcher Störfall ist die Beeinträchtigung der Beschaffenheit von Luft, Erdreich oder Gewässer.  
Versicherungssumme: € 1.000.000
- Ein Störfall kann durch menschliches Versagen entstehen wie zum Beispiel:
  - eine Person öffnet einen falschen Schieber und ungereinigtes Wasser wird in einen Bach abgeleitet, worauf ein Fischsterben folgt.
  - durch ein technisches Gebrechen (z. B.: Bruch, Explosion, Leckwerden, Rissbildung mit Schadenswirkung),
  - wenn infolge eines Herstellungsfehlers eines Dritten, unterirdische Rohre kurze Zeit nach ihrer Verlegung undicht werden (versteckte Mängel die bei ordnungsgemäßer Wartung nicht erkennbar sind).

Die jährliche Prämie für eine Wassergenossenschaft errechnet sich folgendermaßen:

- Grundprämie € 23,18 (für jede Wassergenossenschaft)
- Prämie je Mitglied € 1,88 (je angeschlossenem Mitgliedsobjekt)

Beispiel: Eine Wassergenossenschaft mit 5 Mitgliedern (Liegenschaften):

5 x € 1,80 .....	€ 9,40
Grundprämie.....	€ 23,18
	€ 32,58 *

\*Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie € 2 Ermäßigung

## Versicherungsabschluss und Beitritt:

Mit dem Eingang der Verpflichtungserklärung bei OÖ WASSER beginnt der Versicherungsschutz für die Wassergenossenschaft. Die Verpflichtungserklärung kann von OÖ WASSER angefordert bzw. von der Homepage [www.oowasser.at](http://www.oowasser.at) heruntergeladen und ausgedruckt werden. Sie können die Versicherung jährlich bis 31.1. schriftlich bei OÖ WASSER kündigen. Bei späteren Kündigungen müssen wir die Prämie für das laufende Jahr verrechnen. Eine Rückerstattung der Prämie bei unterjähriger Kündigung erfolgt nicht.

#### Wertsicherung der Versicherungsbeiträge:

Da die Versicherungsbeiträge auch von der UNIQA-Versicherung wertgesichert an OÖ WASSER verrechnet werden, müssen wir diese Anpassungen, gebunden an den Verbraucherpreisindex (VPI), an die versicherungsnehmenden Wassergenossenschaften weiterverrechnen.

#### Ermäßigung bei Einzugsermächtigung:

Der administrative Aufwand für Zahlungserinnerung und Mahnung ist für OÖ WASSER sehr hoch. Im Falle der Erteilung von Einzugsermächtigungen geben wir den Vorteil in Form einer Ermäßigung weiter. Je "eingespartem" Zahlschein gewähren wir 2 Euro Ermäßigung.

Falls Fragen zur Versicherung oder zu einem Schadensfall auftreten, kontaktieren Sie bitte Herr DI Wolfgang Kröpfel, Tel.-Nr.: 0732/7720-14035, Fax-DW 214008, Email: [ooewasser@ooe.gv.at](mailto:ooewasser@ooe.gv.at).

Bei Unerreichbarkeit wenden Sie sich bitte direkt an unseren UNIQA-Versicherungsbetreuer Herrn Egon Riener, Tel. 0650/5079960 bzw. Email: [egon@rienerleonding.at](mailto:egon@rienerleonding.at) unter Angabe der Versicherungspolizzennummer 2142/119259-8.